

## WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG!

### REDUZIERTER VERSIEGELTE FLÄCHE... WAS VERSTEHT MAN DARUNTER?

Versiegelte Flächen lassen – abhängig vom Material – mehr oder weniger Niederschlagswasser in den Untergrund versickern. Diese Versickerungsfähigkeit wird mit Versiegelungsfaktoren dargestellt, die die versiegelten Flächen entsprechend der Wasserdurchlässigkeit reduzieren. So hat zum Beispiel ein normales Dach keine Wasserdurchlässigkeit. Bei einem mit Rasengittersteinen belegten Stellplatz werden dagegen nur 20% der Fläche als versiegelt gewertet.

Um die Gebühren kalkulieren zu können, müssen in einem ersten Schritt die versiegelten Flächen ermittelt werden.

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Mitwirkung. Dazu haben wir einen Erfassungsbogen beigefügt.

Darin erklären Sie die versiegelten Flächen Ihres Grundstücks und haben die Möglichkeit, auch die zwar versiegelt aber nicht an den Kanal angeschlossenen Flächen mitzuteilen.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Bogen bis zum 22.11.2010 zurück an die

Stadt Isny im Allgäu, Fachbereich I, Abt. Abgabewesen, Wassertorstraße 3, 88316 Isny im Allgäu.

### WIE HOCH SIND DIE KÜNFTIGEN GEBÜHREN?

Wegen der Trennung in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr müssen die Gebühren neu kalkuliert werden. Erst wenn die Flächenermittlung abgeschlossen ist, kann die Höhe der künftigen Gebühren festgelegt werden.

Wir wollen die Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofs möglichst kostengünstig umsetzen, nicht zuletzt auch um die Gebühren insgesamt stabil zu halten. Deshalb haben wir uns für den Weg der Selbstauskunft entschieden und sind auf Ihre Mithilfe angewiesen.

#### Ansprechpartner

STADT ISNY IM ALLGÄU  
WASSERTORSTRASSE 3  
88316 ISNY IM ALLGÄU

Christina Zell  
Telefon: 07562 984-183  
E-Mail: [zell@rathaus.isny.de](mailto:zell@rathaus.isny.de)

Arthur Besler  
Telefon: 07562 984-126  
E-Mail: [besler@rathaus.isny.de](mailto:besler@rathaus.isny.de)

Fax: 07562 984-333

WASSER- UND ABWASSER-  
VERBAND UNTERE ARGEN  
UNTERRIED 5  
88316 ISNY IM ALLGÄU

Telefon: 07562 9703-0  
Fax: 07562 9703-22  
E-Mail: [info@wav-untereargen.de](mailto:info@wav-untereargen.de)

## INFORMATION ZUR EINFÜHRUNG DER GESPLITTETEN ABWASSERGEBÜHREN



Isny Allgäu

Stadt Isny im Allgäu

Fachbereich I

Interne Dienste und Finanzen

Abteilung Abgabewesen

Wassertorstraße 3

88316 Isny im Allgäu

# WAS SIND DIE GESPLITTETEN ABWASSERGEBÜHREN?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ab dem 01.01.2010 muss die Stadt Isny im Allgäu die Abwassergebühren nach Schmutz- und Regenwasserentsorgung getrennt berechnen. Damit folgt Isny der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, das die Trennung in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr verlangt.

Bisher waren die Abwassergebühren ausschließlich an die bezogene Frischwassermenge gekoppelt. Der Änderung der Satzung hat der Gemeinderat zugestimmt.

## WAS HAT SICH GEÄNDERT?

Regenwasser von Dächern, Straßen und befestigten Flächen, das in das Kanalnetz eingeleitet wird, erfordert erheblich größere Kanäle. Außerdem muss dieses Wasser, das im Klärwerk vermischt mit dem Schmutzwasser ankommt, gereinigt werden. Das verursacht somit Kosten. Bisher wurden diese Kosten auf alle Haushalte gleich verteilt.

Der getrennte Gebührenmaßstab teilt die Kosten für das Schmutzwasser und das Regenwasser auf.

Damit wird die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisation und des Klärwerks berücksichtigt und verrechnet. Die Abwassergebühren in Isny werden künftig getrennt nach der Schmutz- und Regenwasserentsorgung berechnet:

- Die **Schmutzwassergebühr** wird auf Grundlage der bezogenen Frischwassermenge erhoben.
- Die **Niederschlagswassergebühr** berücksichtigt die Quadratmetergröße der bebauten und versiegelten Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation abgeleitet wird.

## WAS BRINGT DIE GETRENNTE BERECHNUNG?

- Sie trägt zu einer höheren Gebührengerechtigkeit bei.
- Sie hat positive Auswirkungen auf die Umwelt, weil Anreize zur Entsiegelung der Landschaft geschaffen werden.
- Das Gebührenaufkommen insgesamt wird sich durch die Einführung der Niederschlagswassergebühr nicht erhöhen. Es wird lediglich nach anderen Kriterien erhoben. Anlass für die Maßnahme ist also nicht, mehr Einnahmen zu erzielen, sondern die rechtliche Vorgabe.

## WAS BEDEUTEN DIE GEBÜHREN FÜR DIE EINZELNEN HAUSHALTE?

Von der Umverteilung profitieren können vor allem Eigentümer/innen und Mieter/innen von Ein- und Mehrfamilienhäusern auf Grundstücken, die nur wenig an den Kanal angeschlossene versiegelte Flächen aufweisen. Stärker belastet werden Grundstücke mit einem hohem Versiegelungsgrad –also Supermärkte, Einkaufszentren und gewerbliche Betriebe in Industriegebieten, die große asphaltierte Hof- und Parkplatzflächen haben.

## WIE WERDEN DIE GEBÜHREN ERHOBEN?

Die Schmutzwassergebühr berechnet sich wie bisher nach der bezogenen Frischwassermenge. Dabei wird dieser Gebührensatz durch die Umverteilung niedriger ausfallen. Neu ist die Berechnung der Niederschlagswassergebühr. Sie macht sich an den bebauten und versiegelten Flächen fest, von denen aus Regenwasser nicht ins Erdreich versickern kann, sondern in den öffentlichen Kanal abgeleitet wird.

Nicht an den Kanal angeschlossene befestigte Flächen (z.B. Terrasse, von der das Regenwasser in den Garten abfließt und dort versickert) werden daher nicht berechnet.